

ANKÜNDIGUNGEN

STAHLBLECH

Die neuen "Preisknüller Herbst 2020" sind da! Bitte beachten Sie beiliegenden Flyer für Stahlbleche aller Art.

Ihr Ansprechpartner MR:

Nadine Mühlauer, 07631 / 13593

Ihr Ansprechpartner:

Stahlblech-Handel Lehmann, 07832 / 978811

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Aufgrund der aktuellen Verordnungen zum Schutz und der Eindämmung von Covid19, wird die Mitgliederversammlung 2020 vorerst ausgesetzt.

Sobald möglich, wird diese in 2021 nachgeholt bzw. je nach Möglichkeit mit der Versammlung 2021 zusammengelegt.

Wir bitten Sie hierfür um Verständnis, doch die Gesundheit unserer Mitglieder steht beim Maschinenring Markgräflerland an erster Stelle.

NEUE KONTAKTDATEN

Maschinenring Markgräflerland
Haltinger Straße 12
79379 Müllheim
07631 / 13593
info@mr-markgraeflerland.de

Ihre Ansprechpartner: Geschäftsführer

Herr Irion
h.irion@mr-markgraeflerland.de

Haushalts- und Betriebshilfe, SAK

Simone Lichtblau
personal@mr-markgraeflerland.de

Grünbereich

Nadine Mühlauer
gruenbereich@mr-markgraeflerland.de
info@mr-markgraeflerland.de

Mitgliederverwaltung und sonstige Anfragen

Nadine Mühlauer
info@mr-markgraeflerland.de

Einkaufsvorteile, Dieselsammelbestellung

Nadine Mühlauer
einkaufsvorteile@mr-markgraeflerland.de

Winterdienst

Karin Schickel
winterdienst@mr-markgraeflerland.de



Wir wünschen Ihnen
und Ihrer Familie
besinnliche Feiertage &
einen guten Rutsch in
das neue Jahr!

IMPRESSUM

Maschinen- und Betriebshilfsring Markgräflerland e.V.

Haltinger Straße 12, 79379 Müllheim, Telefon: +49 (0) 7631 13593, Telefax: +49 (0) 7631 14695, E-Mail: info@mr-markgraeflerland.de

Verantwortlich für den Inhalt: Horst Irion

RUNDSCHREIBEN

Ausgabe 3/2020

MASCHINEN- UND
BETRIEBSHILFSRING
Markgräflerland e.V.



Liebe Mitglieder,

das Jahr neigt sich dem Ende zu - Zeit Danke zu sagen!

Danke an Sie, die mit dem Maschinenring Markgräflerland durch das turbulente Jahr 2020 gegangen sind.

Covid19 hat uns allen eine Menge abverlangt: doch gemeinsam bewältigen wir auch die kommenden Herausforderungen - wir sind auch in 2021 weiterhin für Sie da!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2021!

Bleiben Sie gesund,
Ihr Maschinenring Markgräflerland

INHALT

- 1 Haushalts- und Betriebshilfe
Entlastungsleistungen
Betriebshelfer
Winterdienst
- 2 SAK-Abfrage
Bodenprobeentnahme
Neuer Bußgeldkatalog
Pinnwand
- 3 Neue Verrechnungssätze
Diesel-Sammelbestellung
Zuckerrüben
- 4 Ankündigungen

HAUSHALTS- UND BETRIEBSHILFE SOWIE FAMILIENSERVICE - WIR SIND FÜR SIE DA

Wenn die Weiterführung Ihres Haushaltes oder Ihres Betriebes auf Grund einer Erkrankung oder eines Unfalls nicht mehr möglich ist, steht Ihnen eine Haushalts- oder Betriebshilfe zu:

- > Bei einer Krankenhausbehandlung
- > Bei einer medizinischen Vorsorgeleistung (auch für Mütter und Väter)
- > Bei Schwangerschaft und Entbindung
- > Bei häuslicher Krankenpflege
- > Bei einer medizinischen Rehabilitationsmaßnahme (auch für Mütter und Väter und wenn keine andere Person im Haushalt diesen weiterführen könnte).

Eine Haushaltshilfe (nach §38 SGB V) kann beansprucht werden, wenn bei deren Beginn im Haushalt ein Kind lebt, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist (längstens für 26 Wochen).

Die Kosten übernimmt die gesetzliche Krankenkasse, die Rentenversicherung, das Sozial- und Jugendamt (§20SGB VIII) oder sonstige Beihilfeträger.

Die Kosten der Betriebshilfe trägt die SVLFG.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherten auch eine Haushaltshilfe, wenn ihnen die Weiterführung des Haushaltes wegen schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung nicht möglich ist.

Diese Haushaltshilfe wird für eine Dauer von längstens vier Wochen, auch ohne im Haushalt lebendem Kind gewährt.

ENTLASTUNGSLEISTUNGEN (§45A)

Allen Personen, die über einen Pflegegrad (egal welcher Höhe) verfügen, stehen die sogenannten Entlastungsleistungen (§45a SGB) zu.

Der Maschinenring Markgräflerland ist einer der wenigen Dienstleister in unserer Region, der die Zulassung und Kapazitäten hat, hauswirtschaftliche Leistungen über diesen Paragraphen anzubieten und abzurechnen.

Somit möchten, dürfen und können wir seit Neustem auch pflegebedürftige Menschen unterstützen.

Die Kosten der Entlastungsleistungen nach §45a SGB trägt die Pflegekasse.

BETRIEBshelfER

Für Sie im Einsatz - unsere Betriebshelfer.

Wenn Sie aufgrund einer Erkrankung oder eines Krankenhausaufenthaltes Ihren Betrieb vorübergehend nicht mehr selbst führen können, stehen Ihnen unsere Betriebshelfer helfend zur Seite.

Auch wenn Sie bei sonstigen Arbeiten Unterstützung benötigen, sind wir gerne für Sie da!

WINTERDIENST

Die Wintersaison ist in vollem Gange - ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle unsere Winterdienstler.

Nun hoffen wir auf einen Winter mit viel Schnee und unfallfreien Einsätzen. Wir sind außerdem immer auf der Suche nach Winterdienstlern, die Einsätze übernehmen können und möchten. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit und bleiben Sie gesund.

Ihr Ansprechpartner:

Karin Schickel
07631 / 13593

NACH DEM HERBST IST VOR DEM HERBST - SAK ABFRAGE -

Kaum ist die diesjährige Herbstsaison zu Ende, stehen wir bereits in den Startlöchern für das REBENSCHNEIDEN. Und auch hier möchten wir Sie gerne unterstützen!

Wenn Sie Bedarf an Saisonarbeitskräften haben, melden Sie sich bitte schnellstmöglich bei uns in der Geschäftsstelle, damit wir Ihnen einen reibungslosen Ablauf gewährleisten können.

Simone Lichtblau
Tel.: 07631/13593



BODENPOBEN-ENTNAHME

Nachdem die Felder nun abgeerntet sind, ist jetzt ein sehr günstiger Zeitpunkt, um auf Ihren Flächen die Bodenproben für die Grundnährstoffe zu ziehen

Eine entsprechende Maschine können Sie bei uns mieten - sie kann ganz einfach in einem Kombi oder einem Anhänger transportiert werden.

Die gezogenen Proben bringen Sie zu uns in die Geschäftsstelle, alles weitere erledigen wir für Sie.

Mietpreis pro Probe: 3,70€

NEUER BUSSGELDKATALOG: HÄRTERE STRAFEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Bereits seit dem 28. April 2020 gilt die neue Straßenverkehrsordnung. Gerade beim Überholen mit einem Traktor von Radfahrern und Fußgängern, müssen Sie auf den einzuhaltenden Abstand achten: Außerhalb geschlossener Ortschaften, muss der seitliche Abstand 2,00Meter und innerhalb geschlossener Ortschaften 1,50Meter betragen.

Auch beim Abbiegen gibt es nun genauere Vorschriften.

Wenn Sie mit einem Schlepper innerhalb einer geschlossenen Ortschaft nach rechts abbiegen möchten, darf dies nur noch in Schrittgeschwindigkeit (max. 11km/h) getätigt werden, wenn mit Fußgängern und/oder Radfahrern gerechnet werden muss.

Diese Regelung gilt für alle Kfz ab 3,5 Tonnen.

Bei Verstoß gegen diese Regelungen wird ein empfindliches Bußgeld fällig, sowie Punkte in Flensburg.

Bedingt durch Covid19 wird vermehrt mit Polizeikontrollen vorallem im ländlichen Raum gerechnet. Hier wird bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen vorallem auf > Funktion der Beleuchtung > Vorhandensein von Wiederholungskennzeichen an Anhängern > Aufkleber zur Anzeige der Höchstgeschwindigkeit geachtet.

Das Heft "Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr" mit allen aktuellen Regelungen können Sie in der Geschäftsstelle für 5,00€ erwerben.

NEUE VERRECHNUNGSSÄTZE 2021/2022

Die neuen Verrechnungssätze für das Jahr 2021/2022 sind da. Diese finden Sie anbei.

Schon gewusst:

Das Heft gibt es auch als App. Mit unserer App haben Sie von überall Zugriff auf die Verrechnungssätze und profitieren von vielen neuen Zusatzfunktionen. Die App gibt es für Android - und iOS-Geräte - zusätzlich können Sie die Web-Version an Ihrem PC nutzen.

Um den aktuellen Datensatz in Ihrer App kostenfrei freizuschalten, verwenden Sie einfach den App-Code des Aufklebers auf der Titelseite Ihres VSKZ-Buches.

Weitere Infos zur Installation und zur Nutzung der App finden Sie unter:

www.mr-bw.de/app

Info zum QR-Code auf der Titelseite:

Umfrage Einzel- und überbetrieblichen Einsatz digitaler Landtechnik

Diese schriftliche Umfrage wird in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Maschinenringe in Baden-Württemberg e.V. und im Rahmen des Projektes "MR digital" von der Universität Hohenheim begleitet und durchgeführt. In Kooperation mit Betriebsleitern aus der Praxis und den örtlichen Maschinenringen Ulm-Heidenheim e.V. und der Güllgemeinschaft Neckar-Odenwald GbR wurde diese Umfrage entwickelt.

Mit dieser Befragung wollen wir derzeitige Akzeptanzhemmnisse, Förder- und Hemmfaktoren und den aktuellen Stand sowie mögliche Zukunftsperspektiven bei der einzel- und überbetrieblichen Anwendungen digitaler Landtechnik praxisnah erfassen und verstehen.

DIESEL-SAMMELBESTELLUNG

Wir starten mit der Dieselsammelbestellung

>> Immer günstige Preise durch Sammelbestellungen des Maschinenring!

>> Verpasse keinen Bestelltermin mehr - die App erinnert Dich durch Push-Nachrichten!

>> Alles im Blick. Einfach und sicher mit wenigen Klicks bestellen und archivieren!

Zukünftig können Sie zwei mal im Monat, immer am 01. und am 15., Diesel und Heizöl zu Top-Konditionen ganz einfach und direkt über uns bestellen.

Die erste Sammelbestellung findet am 15.01.2021 statt!

Sie geben in Ihrer Diesel-App einfach die benötigte Menge ein - wir suchen für Sie die besten Konditionen heraus und bestellen verbindlich für Sie.

Sollten Sie über kein App-fähiges Smartphone verfügen, nehmen wir die Bestellung auch telefonisch entgegen.

An der Umfrage können Landwirtinnen und Landwirte aus ganz Deutschland teilnehmen.

Durch Ihre Teilnahme haben Sie auch die Chance, zukünftige überbetrieblich organisierte digitale Leistungen Ihres örtlichen Maschinenrings bereits in einer sehr frühen Phase aktiv mitzugestalten. (Zur Umfrage gelangen Sie über den QR-Code auf der Titelseite der Verrechnungssätze 2021/2022).

Bereits im Voraus bedanken wir uns ganz herzlich für Ihre Bereitschaft, an der Umfrage teilzunehmen!

Ihr Ansprechpartner:

Nadine Mühlauer, 07631 / 13593

Die App ist für unsere Mitglieder kostenfrei unter

apps.maschinenring.de zu finden.

WICHTIG:

Die Bestellungen müssen bis spätestens 09:00 Uhr des Bestelltermins eingegangen sein.

(letzte Bestellung möglich bis 01. des Monats; 09:00 Uhr und/oder 15. des Monats; 09:00 Uhr)

Die Mindestbestellmenge liegt bei 800l!

IHR AUTO - UNSER PARTNER

Mit dem Autohaus Gräßlin in Auggen haben wir einen verlässlichen Partner in Sachen Autokauf für Sie gewinnen können. Super Angebote zu Top Konditionen warten auf Sie. Sichern Sie sich gleich Ihren Termin: mit unserem Abrufschein sparen Sie zusätzlich.

Ihr Ansprechpartner:

Nadine Mühlauer, 07631 / 13593

WEIHNACHTSÖFFNUNGSZEITEN

Ab dem 21.12.2020 sind wir in der Geschäftsstelle von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr persönlich für Sie da.

Telefonisch sind wir selbstverständlich bis 17:00 Uhr erreichbar.
07631/13593

Ab dem 24.12.2020 sind wir bis einschließlich 06.01.2021 in den Betriebsferien!

In dringenden Fällen rufen Sie bitte für den

Winterdienst unter: 0175/5761524

Haushalts- und Betriebshilfe unter: 0171/3637936 an.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit!

MITGLIEDER APP- MEIN RING

Kennen Sie schon unsere kostenfreie Mitglieder-App? Neben dem gesamten Angebots- und Leistungsspektrum, gilt die App auch als digitaler Mitgliedsausweis und sichert Ihnen so attraktive Vorteile in Ihrem Umfeld.

Gleich downloaden im App-Store:
"mein Ring"

EMAIL-ABFRAGE

Gerne möchten wir zukünftig wichtige Informationen per Mail an Sie versenden. Daher benötigen wir Ihre Emailadresse.

Bitte teilen Sie uns diese mit:

07631/13593

info@mr-markgraeflerland.de

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

ZUCKERRÜBEN

Im Jahr 2020 konnten wir den Zuckerrübenanbau mit einigen Mitgliedern deutlich ausbauen - das freut uns sehr und wir bedanken uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit!

Für alle Interessierten haben wir eine gute Nachricht: Für das kommende Jahr 2021 besteht noch die Möglichkeit, in den Zuckerrübenanbau einzusteigen.



Wenn Sie Interesse am Anbau haben, melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle. Gerne können Sie auch Ihre Berufskollegen, die bereits erfolgreich Zuckerrüben anbauen ansprechen, um sich vorab über die grundlegenden Informationen (Lukrativität, Anbau etc.) auszutauschen.

Der Bedarf an Zucker in der Schweiz ist vorhanden und die Nachfrage ist größer als die Produktion.

Zucker ist gefragt!

Die Anbauverträge und Lieferbedingungen für das Jahr 2021 erhalten Sie bei uns in der Geschäftsstelle.

Gut zu wissen:

Besonders hervorzuheben ist der Vorfruchtwert der Zuckerrübe und die Auflockerung der Fruchtfolge. Interessiert?

Sie bauen an - alles weitere organisieren wir für Sie:

Saatgutbesorgung, Roden der Rüben, Transport zur Verladestation in Neuenburg am Rhein bis hin zu dem Transport in die Zuckerrübenfabrik Frauenfeld, Schweiz